STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



10.08.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/174 öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/259

Gewährung eines Investitionszuschusses für den Ab- u. Wiederaufbau einer Halle an den Waldbühne Otternhagen e. V. und Vorfinanzierung des Projektes

| Gremium | Sitzung am | ТОР | Bes | schluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|------------|-----|----------------|------------|-------|---------|------|------|--|
| | | | Vor- schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth | |
| Verwaltungsausschuss | 31.08.2020 | | | | | | | | |
| Rat | 03.09.2020 | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Waldbühne Otternhagen e. V.

- a) für die Errichtung einer gebrauchten Halle auf dem vom Verein gepachteten städtischen Grundstück in Otternhagen eine Zusage über einen Investitionszuschuss in Höhe des Eigenanteils des Vereins an dem Projekt zu erteilen. Der städtische Investitionszuschuss darf einen Betrag von 25.000 EUR nicht übersteigen. Auch ist die Zusage bis Ende 2022 zu befristen.
- b) eine offizielle Erlaubnis zu erteilen, dass der Verein vorbehaltlich einer Baugenehmigung auf dem von ihm gepachteten, städtischen Grundstück (Gemarkung Otternhagen, Flur 4, Flurstück 31/32 und 31/30) eine gebrauchte Halle errichten darf. Diese Erlaubnis ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung.
- c) die Zusage zu geben, dass die Stadt nach Bewilligung der Fördergelder während der konkreten baulichen Umsetzung die Vorfinanzierung des Projektes bis zu maximal 75.000 EUR übernimmt, sofern die Fördergelder nicht baubegleitend durch den Verein abgerufen werden können. In diesem Fall sind die Fördergelder später nach Erhalt durch den Verein an die Stadt weiterzuleiten.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Anlass und Ziele

Der Verein Waldbühne Otternhagen e. V. möchte, nachdem seinen Förderanträgen hinsichtlich der Erstellung eines Anbaues an das Multifunktionsgebäude durch die Fördermittelgeber nicht stattgege-

ben wurde, nunmehr eine gebrauchte Halle auf dem vom ihm gepachteten städtischen Grundstück errichten. Der Verein möchte dieses Projekt ebenfalls weitestgehend über Mittel aus Förderprogrammen finanzieren und bittet in diesem Zusammenhang um Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils durch die Stadt sowie ggfs. Vorfinanzierung des Projektes.

| Finanzielle Auswirkungen | | | | | | |
|--|-------------|----------|--|--|--|--|
| Haushaltsjahr: 2021 | | | | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 2810400002 Waldbühne Otternhagen | | | | | | |
| | | | | | | |
| | einmalig | jährlich | | | | |
| Ertrag/Einzahlungen | 75.000 EUR | EUR | | | | |
| Aufwand/Auszahlung | 100.000 EUR | EUR | | | | |
| Saldo | 25.000 EUR | EUR | | | | |

Begründung

Der Verein "Waldbühne Otternhagen e. V." hat von der Stadt für seine Zwecke in Otternhagen eine Gesamtfläche von 10.176 m² (Gemarkung Otternhagen, Flur 4, Flurstück 31/32 und 31/30) gepachtet. Der aktuelle Pachtvertrag ist im Jahr 2009 für weitere 25 Jahre verlängert worden und läuft am 31.12.2034 aus.

Der Verein will in Kürze mit dem Bau eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände beginnen. Dieses Projekt wird von der Stadt im Zusammenhang mit dem LEADER-Programm mit 30.000 EUR gefördert. Daneben wollte der Theaterverein einen Anbau an dieses Gebäude errichten, insbesondere um hinsichtlich der Vorführungen wetterunabhängig zu werden. Dieser sollte u. a. eine kleine Bühne mit Zuschauerraum sowie ein Lager für die vielen Requisiten beherbergen. Finanziert werden sollte dieses Vorhaben durch einen Investitionszuschuss der Stadt sowie andere Fördermittel. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hatte für den Anbau in Abhängigkeit von den Förderprogrammen eine Maximalförderung von bis zu 62.000 EUR zugesagt. Allerdings ist den Förderanträgen durch die anderen Fördermittelgeber im Nachhinein nicht stattgegeben worden, sodass der Waldbühne Otternhagen e. V. auf die Realisierung des Anbaues verzichten musste.

Alternativ möchte der Verein nunmehr vorrangig zur Lagerung der Materialien eine zweigeschossige Halle auf dem Grundstück errichten. Diese soll dem Verein durch den bisherigen Eigentümer geschenkt werden - muss allerdings auf eigene Rechnung des Vereins ab- und wiederaufgebaut werden. Der Verein rechnet mit Kosten in Höhe von 100.000 EUR (inkl. Anschlüsse und Bodenplatte). Finanziert werden soll das Vorhaben wieder - wie der ursprünglich angedachte Anbau - über Fördergelder sowie einen Investitionszuschuss der Stadt.

Der Waldbühne Otternhagen e. V. wird daher einen Antrag auf Förderung beim Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) stellen. Gemäß dem betreffenden Förderprogramm wären 75 % der Baukosten förderfähig – 25 % müsste der Verein als Eigenanteil selbst tragen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins bereits mit der Finanzierung des Multifunktionsgebäudes ausgeschöpft ist, bittet dieser darum, dass die Stadt - wie bereits beim Anbau - sich bereit erklärt, den 25%igen Eigenanteil in Form eines Investitionszuschusses zu übernehmen. Dieser würde ausgehend von den kalkulierten Kosten maximal 25.000 EUR betragen und unter dem seinerzeit beschlossenen Investitionszuschuss für den Anbau von max. 62.000 EUR liegen. Auch wird dieser nur fällig, wenn dem Förderantrag durch das MWK stattgegeben und das Projekt durch den Verein umgesetzt wird.

Für den Förderantrag benötigt der Waldbühne Otternhagen e. V. als Nichteigentümer des Grundstückes - wie schon bei den anderen Förderanträgen - neben der Erklärung zur Übernahme des Eigenanteils vorab die schriftliche Erlaubnis der Stadt, dass er auf dem städtischen Grundstück die geplante Halle errichten darf. Hier sei insbesondere darauf hingewiesen, dass das Vereinsvermögen bei einer Auflösung des Vereins gemäß § 9 der Vereinssatzung auf die Stadt Neustadt a. Rbge. übergeht.

2020/174 Seite 2 von 3

Bei positiver Entscheidung der Stadt und Bewilligung der Fördergelder will der Verein kurzfristig mit der Realisierung des Vorhabens beginnen. Bauumsetzung soll 2021 sein.

Die beantragten Fördergelder werden erfahrungsgemäß grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Projektes durch die Förderstellen ausgezahlt. Der Verein bittet daher auch schon jetzt um die Zusage der Vorfinanzierung des Projektes durch die Stadt, sofern das MWK im Bewilligungsbescheid keine Abschläge während der Bauphase bewilligt. Im Gegenzug würde der Verein dann später die Fördergelder nach Erhalt an die Stadt weiterleiten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es sind folgende Ansätze im Investitionshaushalt 2021 zu veranschlagen:

InvestNr. 2810400002 Waldbühne Otternhagen

Einzahlung (Fördergelder) 75.000 EUR Auszahlung (Investitionszuschuss) 25.000 EUR Auszahlung (Vorfinanzierung) 75.000 EUR

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung durch den Rat:

- Erteilung einer Bebauungserlaubnis für das Grundstück an den Verein
- Schriftliche Zusage des Investitionszuschusses und der Vorfinanzierung an den Verein
- Abschluss der Vorfinanzierungsvereinbarung soweit notwendig mit dem Waldbühne Otternhagen e. V., sobald die Fördermittel bewilligt wurden und die Umsetzung konkret wird
- Auszahlung der Mittel entsprechend dem Baufortschritt
- Weiterleitung der erhaltenen Fördermittel durch den Verein an die Stadt

2020/174 Seite 3 von 3